

Grußwort

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich der Eröffnungsveranstaltung
des FUEV Kongresses in Breslau**

am 19. Mai 2016

Für die Einladung zur Teilnahme am traditionellen Jahreskongress der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen hier in Breslau / Wrocław und die Gelegenheit, ein Grußwort an Sie zu richten, danke ich Ihnen. Ich darf Ihnen die herzlichen Grüße der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier und Dr. Thomas de Maizière überbringen.

Es freut mich sehr, dass der FUEV Kongress dieses Jahr in Polen stattfindet. Mein Amt als Beauftragter der deutschen Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten führt mich häufig nach Polen, da ich neben den autochthonen Minderheiten in Deutschland auch für die deutschen Minderheiten in Mittelost-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion zuständig bin und somit auch die deutsche Minderheit in Polen in meinen Zuständigkeitsbereich fällt. Ich habe deshalb erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Deutsche Minderheit in Polen Thema der Veranstaltung am heutigen Nachmittag ist und sie die Gelegenheit erhält, sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses zu präsentieren.

Polen hat für mich aber auch noch aus einem anderen Grund in diesem Jahr eine besondere Bedeutung. Im Juni dieses Jahres begehen Polen und Deutschland das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Aus diesem Anlass werden das ganze Jahr über in vielen polnischen und deutschen Städten zahlreiche Projekte sowohl aufgrund staatlicher als auch privater Initiativen durchgeführt, mit denen dieses Jubiläum begangen und gewürdigt wird.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag regelt unter anderem die Rechte der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen und der Personen deutscher Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, die polnischer Abstammung sind oder die sich zur polnischen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass die Wahl von Breslau / Wrocław als Ort des FUEV Kongresses auch vor dem Hintergrund des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages eine gute Entscheidung war, wenn ich auch weiß, dass vor allem Breslau / Wrocław als Kulturhauptstadt Europas ein Grund für die Wahl als Tagungsort der FUEV gewesen ist.

Neben der Diskussion über die zukünftigen Herausforderungen betreffend die Deutsche Minderheit in der Republik Polen hat die FUEV die

Tätigkeit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes in den Fokus dieses Kongresses gestellt. Ich habe mich sehr gefreut, als Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier den Minderheitenschutz zu einem Schwerpunkt des diesjährigen deutschen OSZE-Vorsitzes gemacht hat. Die Bundesregierung möchte damit den positiven Beitrag von Minderheiten zu gesellschaftlicher Integration und ihr brückenbildendes Potential in zwischenstaatlichen Beziehungen in den Fokus rücken. Wir belassen es dabei nicht nur bei anerkennenden Worten: Im Bundeshaushalt 2016 stehen über die Fördermittel für den FUEV-Jahreskongress und für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten hinaus auch Sondermittel für Projekte bereit, die die FUEV während des deutschen OSZE-Vorsitzes durchführen wird.

Die Hohe Kommissarin der OSZE für nationale Minderheiten, Frau Astrid Thors, hat uns eben in einer eindrucksvollen Ansprache die vielfältigen Aktivitäten der OSZE auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes, insbesondere in der Prävention und der Lösung von Konflikten dargestellt. Ich habe heute Morgen bereits Gelegenheit gehabt, mich mit Frau Hoher Kommissarin Thors intensiver auszutauschen. Ich möchte an dieser Stelle meinen hohen Respekt und meinen Dank für die großartige und erfolgreiche Arbeit zum Ausdruck bringen, die von der Hohen Kommissarin und der OSZE geleistet wurde und geleistet wird.

Die rechtlichen Grundlagen für den Minderheitenschutz in Europa finden sich vor allem in zwei Dokumenten des Europarates: dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die durch qualifizierte und effektive Monitoring-Programme ergänzt werden. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal bekräftigen, dass die Rechte der nationalen Minderheiten und Volksgruppen auch im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union verankert werden sollten! Deshalb bin ich der FUEV ausgesprochen dankbar, dass sie 2013 gemeinsam mit der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen die Europäische Bürgerinitiative "Minority SafePack" auf den Weg gebracht hat, mit der erstmals die angestammten Rechte autochthoner Minderheiten auch in EU-Gemeinschaftsrecht verbindlich festgeschrieben würden. Leider wurde

die Registrierung wegen angeblicher Nichtzuständigkeit abgelehnt, wogegen jetzt Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht ist – die Entscheidung gilt es abzuwarten. Unabhängig von diesem Verfahren plädiere ich nachträglich dafür, das Thema Minderheitenschutz in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Europäischen Union einzubringen – gerade jetzt, wo manche jetzt schon einer Renationalisierung als der Mutter aller Lösungen das Wort reden!

Ich verbinde damit die Hoffnung, dass die Bedeutung nationaler Minderheiten dadurch noch stärker als bisher erkennbar wird und der wertvolle Beitrag, den nationale Minderheiten zur Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa leisten können, im Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit verankert werden kann. Wenn es gelingt, die Öffentlichkeit noch stärker dafür zu sensibilisieren, dass die Achtung und Förderung nationaler Minderheiten ein wichtiger Beitrag für die Friedenssicherung in Europa ist, kommt dies nicht nur den zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa, sondern letztlich auch den einzelnen nationalen Minderheiten in den Staaten, in denen sie ansässig sind, zugute.

Ein Blick in die Geschichtsbücher zeigt, dass unzählige Konflikte, Krisen und Kriege in Unterdrückung und Verfolgung von Minderheiten wurzeln. Viele nationale Minderheiten in Europa siedeln diesseits und jenseits von Staatsgrenzen. Die Unterdrückung einer Minderheit diesseits der Grenze führt häufig zu Irritationen im Nachbarstaat mit der Folge, dass die dort lebende Minderheit ebenfalls beeinträchtigt wird. In der Folge kann es leicht zu Spannungen zwischen den Nachbarstaaten kommen. Eine gute Minderheitenpolitik der einzelnen Staaten vermindert die Gefahr, dass derartige Konflikte zwischen Nachbarstaaten entstehen.

Aber nicht nur für die friedlichen Beziehungen zwischen verschiedenen Staaten, auch für den innerstaatlichen Frieden ist eine gute Minderheitenpolitik von erheblicher Bedeutung. Der Schutz der in einem Staat lebenden nationalen Minderheiten durch Förderung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität trägt zur kulturellen Vielfalt dieses Staates bei. Kulturelle Vielfalt wiederum fördert Toleranz, welche unabdingbar für eine gelebte pluralistische Demokratie ist.

Eine erfolgreiche Minderheitenpolitik trägt deshalb dazu bei, dass nationale Minderheiten sich selbst als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft sehen und von der Mehrheitsbevölkerung als selbstverständlicher Teil des Staatsvolkes wahrgenommen werden. Sie ist daher ein wichtiges Instrument, um den Zusammenhalt einer Gesellschaft sicherzustellen. Diese Wahrnehmung der nationalen Minderheiten durch die Mehrheitsbevölkerung kann insofern auch beispielgebend sein für die Akzeptanz der in jüngster Zeit nach Europa gekommenen Flüchtlinge. Ich bin daher den in Deutschland lebenden autochthonen Minderheiten dankbar, dass sich diese auch sehr für die menschenwürdige Aufnahme und Integration der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge einsetzen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass der morgige Thementag diesen wichtigen Fragen gewidmet ist.

Am letzten Tag des Kongresses steht schließlich noch die Wahl eines neuen Präsidiums an. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen, lieber Hans Heinrich Hansen, für Ihr großes Engagement als Präsident der FUEV danken. Sie haben Ihr Amt insgesamt neun Jahre bekleidet. Das ist fürwahr eine stolze Zahl von Jahren. Sie können damit nach ihrem Vorgänger, Herrn Romedi Arquint, der elf Jahre lang FUEV Präsident war, die zweitlängste Amtszeit als Präsident in der Geschichte der FUEV aufweisen. In diesen neun Jahren haben Sie sich für die nationalen Minderheiten in Europa nicht nur bei den jeweiligen Staaten, sondern auch in der Europäischen Union, im Europarat und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingesetzt und die berechtigten Anliegen der Minderheiten vertreten. Die große Anerkennung Ihrer Arbeit zeigt sich auch darin, dass Sie zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen erhalten haben.

In meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten habe ich Ihre Arbeit sehr zu schätzen gelernt. Ich möchte Ihnen hiermit für die stets sehr angenehme, menschliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich danken. Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Zuvor jedoch wünsche ich Ihnen, Herr Hansen, und natürlich auch allen übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses für den heutigen und den morgigen Tag viele interessante Referate und anregende Diskussionen.